



Abstimmungsvorlage

Eidgenössische Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»

Ausgangslage

Die sogenannte «Umweltverantwortungsinitiative» verlangt den Wandel hin zu einer Wirtschaft, welche die Lebensgrundlagen nicht gefährdet – namentlich mit Blick auf die verbrauchte Energie, Rohstoffe sowie auf die ausgestossenen Schadstoffe. Innerhalb von zehn Jahren soll auch der Konsum in der Schweiz diese Vorgaben erfüllen. Beides bedeutet einen fundamentalen Wandel. Denn laut Bundesamt für Umwelt sind mehr als drei Erden («planetarische Grenzen») nötig, wenn alle so konsumieren, wohnen, reisen und wirtschaften würden wie die Schweizer Bevölkerung. «Planetare Grenzen» zeigen die physikalischen, chemischen und ökologischen Belastungsgrenzen des Planeten Erde auf (Klimawandel, Luftverschmutzung, Verlust der Artenvielfalt, Wasserverbrauch, etc.). Je stärker die Grenzen überschritten sind, desto eher drohen die Prozesse aus dem Gleichgewicht zu geraten – allenfalls irreversibel.

Eingereicht wurde die Initiative 2023 von den Jungen Grünen, mitgetragen von der Grünen Partei, der SP, von Verbänden aus Umwelt- und Tierschutz, Landwirtschaft und von Mitgliedern aus der Wissenschaft. Ihnen reichen die bisher getroffenen Klima- und Umweltschutzmassnahmen nicht. Sie fordern konkrete Massnahmen, welche Wirtschaft und Konsum nachhaltiger machen. Gegner der Initiative sehen darin hingegen einen zu grossen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Ausserdem müsse mit einem Wettbewerbsnachteil für die Schweizer Wirtschaft sowie einem allgemeinen Wohlstandsverlust gerechnet werden.

Empfehlung

Nationalrat (129:60, 2 Enthaltungen), Ständerat (34:9, 1 Enthaltung) und Bundesrat empfehlen die Ablehnung der Vorlage. Ein Antrag zur Ausarbeitung eines direkten Gegenvorschlags fand nur eine Ratsminderheit. Die Volksabstimmung wird am 9. Februar 2025 stattfinden.

Argumente

Pro umweltverantwortung.ch	Kontra Argumente aus der Ratsdebatte
<ul style="list-style-type: none">• Die Schweiz belastet die Umwelt viel zu stark Mit ihrem hohen Konsumniveau gehört die Schweiz zudem zu den Ländern mit überdurchschnittlich grossen Umwelt-Fussabdrücken pro Person. Im Bereich Klima belegt die Schweiz europaweit den 3. Platz. Neben dem Klima sind in	<ul style="list-style-type: none">• Forderungen nicht realistisch und überhastet Um die von der Initiative verlangte Frist von 10 Jahren einzuhalten, müsste die Schweiz einseitig rigorose und einschneidende Regulierungs- und Anreizmassnahmen treffen. Statt isoliertem Alleingang der Schweiz wäre eine

der Schweiz die planetaren Grenzen Biodiversitätsverlust, Wasserverbrauch und Stickstoff- und Phosphoreintrag überschritten.

- **Die Schweiz verursacht im Ausland noch mehr Schaden als im Inland**
Über 70% der Umweltbelastung durch die Schweiz entsteht bei der Produktion von Gütern, die in die Schweiz importiert werden. Viele Güter, die in der Schweiz konsumiert werden, werden in anderen Ländern hergestellt, und dort kann in der Produktion eine erhebliche Umweltbelastung entstehen. Die teilweisen Erfolge einer Reduktion der Umweltbelastung im Inland werden durch die von uns verursachten Schäden im Ausland wieder rückgängig gemacht.
- **Planetarische Grenzen bald in allen Bereichen überschritten**
Die bisher umgesetzten Massnahmen reichen nicht aus, um die Umweltbelastung auf ein «Planet-verträgliches» Mass zu reduzieren. Deswegen braucht es klare Ziele, eine jeweilige Fortschrittsmessung und einen klar definierten Zeitraum.

internationale Koordination und Abstimmung notwendig.

- **Weitreichende wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen**
Produkte und Dienstleistungen für den Schweizer Markt müssten unter strengeren Voraussetzungen produziert werden als Produkte, die für den ausländischen Markt bestimmt sind. Dies würde vor allem die Bereiche Ernährung, Landwirtschaft, Energieversorgung, Mobilität sowie Kleidung und Wohnen betreffen. Ausserdem wäre die Umsetzung der Initiative mit zusätzlichen Vollzugskosten verbunden.
- **Bestehende Gesetzgebungs- und Strategieprozesse sollen weitergeführt werden**
Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung ist bereits in der Bundesverfassung verankert. Bundesrat und Parlament haben bereits verschiedene Ziele gesetzt und Massnahmen eingeleitet, um die natürlichen Ressourcen zu erhalten, namentlich in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Klimapolitik, Agrarpolitik und nachhaltige Entwicklung.